

soliPur® 160P

Kennzeichnung gemäß §4 DüMV

Stand Mai 2024

Dicalciumphosphat mit Tricalciumphosphat 16 mit Spurenelementen

16,0 % P₂O₅ – Gesamtphosphat

0,05 % Cu – Gesamtkupfer

0,06 % Mn – Gesamt manganese

0,13 % Zn - Gesamtzink

Nicht typbestimmende Bestandteile:

2,5 % MgO – Magnesiumoxid

15 % SiO₂ - Kieselsäure

Zusammensetzung: gefällte Phosphate (80 %), Wasser zur Staubbindung

Hinweise zur Lagerung:

Am Feldrand lagerbar. Bei längerer Lagerung wird zum Schutz vor Austrocknung bzw. vor Zutritt von Niederschlagswasser, abdecken.

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend. Unverträgliche Materialien: nicht bekannt. Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008.

Anwendungsempfehlung:

Zur Grunddüngung entsprechend des Bedarfes. Bedarf von drei Jahren kann zusammengefasst werden. soliPur® 160P wirkt langsam und nachhaltig. 70 % des Phosphates im Anwendungsjahr verfügbar.

Empfohlene Ausbringtechnik: Kalk- oder Großflächenstreuer.

Die Hinweise der amtlichen Beratung gehen vor.



SCHWEIGER

Agrarhandel Baustoffzentrum Tankstelle
Brennstoffhandel Umschlag & Lagerei

Christian-Wolff-Str. 2 • 84085 Langquaid

Tel.: 09452/93368-0 • Fax 09452/93368-21

www.schweiger-handel.de • info@schweiger-handel.de

soliPur® 160P – ein Recycling-Phosphatdünger

Sechs Punkte, die für die Verwendung von Recyclingphosphaten sprechen:

1. Ressourcenschonung

Natürliche Phosphatkörper sind in naher Zukunft erschöpft. Schon heute werden vermehrt schadstoffreiche Erze abgebaut, die zu einer schlechenden Kontamination landwirtschaftlicher Nutzflächen mit Uran und Cadmium führen. Eine nachhaltige Landwirtschaft wird zukünftig nur möglich sein, wenn Phosphate rückgewonnen werden. Mit dem bislang europaweit einzigartigen Schritt des Bundeslandwirtschaftsministeriums, welches auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates für Düngungsfragen Recyclingphosphate unter strengen Auflagen als Düngemittel zugelassen haben, wurde für eine effiziente und ökologische Kreislaufführung die Grundlage geschaffen.

2. Energieeffizienz und Umweltschutz

Durch den Verzicht auf den Abbau von Rohphosphaten wird Energie für Abbau, Transport und Aufbereitung gespart. Massive Eingriffe in die Natur, die beim Abbau von Rohphosphaten zwangsläufig sind, werden vermieden. Durch den Verzicht auf weite Transporte werden zudem CO₂-Emissionsverminderungen erreicht.

3. Schadstoffarmut

Durch gezielte Rohstoffauswahl wird sichergestellt, dass die Schwermetallbelastung unseres Düngers gering ist. In der Verarbeitung sorgen wir dafür, dass leichtflüchtige Schwermetalle wie Cadmium, Quecksilber und Thallium noch abgereichert werden. Organische Verbindungen werden garantiert zersetzt, so dass soliPur® 160P frei von schädlichen organischen Verbindungen wie Medikamentenrückständen, Dioxinen oder polyfluorierten Tensiden ist. Bakterien, Viren und Pilze werden ebenfalls zerstört, so dass der Dünger hygienisch einwandfrei ist.

Wichtige Spurenelemente werden gezielt zugesetzt, so dass mit der Düngung eine ausreichende Versorgung an diesen Elementen erreicht wird, ohne dass es zu einer langfristig schädlichen Anreicherung kommt.

Bekanntermaßen sind die aus Phosphaterzen gewonnenen Phosphatdünger mit radioaktivem Uran belastet. Neben der Strahlenbelastung, die beim Umgang mit diesen Düngern unvermeidbar ist, stellt Uran eine starke Gefährdung des Grundwassers dar. Gefällte Phosphate reichern kein Uran an und sind daher kaum mit Uran belastet, so dass durch Anwendung von soliPur® 170P ein effektiver Beitrag zum Grundwasserschutz geleistet wird.

4. Langzeitwirkung

soliPur® 160P ist ein gefälltes, und damit wasserunlösliches Phosphat. Wie in Naturphosphaten auch, liegt das Phosphat in säurelöslicher Form vor. Ein wesentlicher Anteil des Phosphats ist in neutralem Ammoniumcitrat löslich. Neutral-ammoniumcitratlösliche Phosphate sind optimal pflanzenverfügbar und werden im Gegensatz zu wasserlöslichen Phosphaten nicht sofort im Boden festgelegt. Insbesondere dort, wo langfristige Wirkung wichtig ist, etwa im Bereich von Substraten für den Sport- und Landschaftsbau, der Dachbegrünung oder der Anlage von Sonderkulturen wie Christbäume oder Umtriebholz kann eine mehrjährige Vorratsdüngung betrieben werden. Auch zur Grundversorgung von Standorten mit akutem Phosphatmangel (Versorgungsstufe A) ist soliPur® 160P zur Gesundungsdüngung bestens geeignet. Die Phosphatnachlieferung aus dem Dünger kann durch den Einsatz versauernd wirkender Stickstoffdünger, etwa Ammoniumsulfat, unterstützt werden. Bekanntermaßen sind Raps und Senf aber auch Leguminosen wie Klee in der Lage, schwerlösliche Phosphate aufzuschließen und den Folgekulturen zur Verfügung zu stellen. Untersuchungen an renommierten Forschungsanstalten zeigen, dass soliPur® 160P im Anwendungsjahr verglichen mit dem Standard Dicalciumphosphat (DCP) eine Phosphatnachlieferung von 70 – 75 % garantiert.

5. Kombinierbarkeit, Ausbringtechnik

soliPur® 160P lässt sich mit Kalken, Kalidüngern, Stickstoffdüngern ebenso wie mit organischen Düngern wie Festmist oder Kompost kombinieren. Mischprodukte sowie der unvermischte Dünger lassen sich am besten mit Großflächenstreuern ausbringen. Die Arbeitsbreiten liegen in der Regel bei 8 – 10 m, so dass der Dünger zweckmäßigerweise zur Stoppeldüngung, vor der Einsaat oder bei Winterungen bei befahrbaren Böden im Winter ausgebracht wird. soliPur® 160P ist in der Körnung feinsandig, die Anfeuchtung mit Wasser garantiert ein staubarmes Ausbringen.

6. Anwendungsbeschränkungen

soliPur® 160P ist ein rein mineralischer Dünger, der den Vorgaben der Düngemittelverordnung vom 27.05.2015, Typ „Dicalciumphosphat mit Tricalciumphosphat“ entspricht. Er ist damit wie andere mineralische Phosphatdünger, etwa Triplephosphat oder weicherdiges Rohphosphat zu beurteilen. Flächennachweise, wie für Abfälle (Klärschlamm, Bioabfallkompost) vorgeschrieben, sind nicht zu führen. Anwendungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten oder auf Kulap- oder MEKA-Flächen sind dieselben, die auch für andere mineralische Phosphate gelten. D.h. da, wo herkömmliche Phosphatdünger eingesetzt werden dürfen, darf auch soliPur® 160P eingesetzt werden.

Selbstverständlich gelten für soliPur® 160P die Vorgaben der Düngeverordnung wie die Bilanzierungspflicht und das Ausbringverbot auf wassergesättigte, schneebedeckte oder gefrorene Böden.